

des Innern mit Religion, wird nicht erreicht. Was es an „Religion“ anerzieht, ist teils schwächliche Sentimentalität, teils leerer Formelkram, teils Aberglaube. Seine schlimmste Wirkung jedoch ist geistige Unselbständigkeit im umfassendsten Sinne des Wortes. Der Jesuitenzögling lernt nicht auf eigenen Füßen stehen, sondern auf den Krücken äußerer Autorität: Kirche, Beichtvater, Seelenführer. Freiheit und Selbständigkeit des Denkens wird unterbunden. Dazu kommt der internationale Einschlag, der sich nicht immer offen zeigt, stets aber, weil aus dem innersten Wesen des Ordens hervorgehend, vorhanden ist und ungebrochene Vaterlandsliebe, jenes mächtige Erziehungsmittel, nicht aufkommen läßt. Will man den Unwert des jesuitischen Erziehungssystems gleichsam im großen und im ganzen erkennen, so vergegenwärtige man sich den allgemeinen und dauernden Mißerfolg, den es in 400-jähriger Arbeit in den verschiedenen Ländern davongetragen hat. Obwohl der Jesuitenorden in allen Kulturstaaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, Italien, Portugal) die Erziehung sozusagen der gesamten katholischen Jugend, zumal der Jugend der oberen, einflußreichen Stände, in Händen hatte, ist es ihm in keinem der Länder gelungen, antikirchliche oder revolutionär-politische Bewegungen mit antikirchlichen Unterströmungen auch nur um eine Stunde zu verzögern, und noch viel weniger, sie ganz zurückzudrängen. Ja auch der Ansturm, dem der Orden selbst gegen Ende des 18. Jahrhunderts vorübergehend erlag, war am stärksten in den Ländern, wo er von Geschlecht zu Geschlecht die Erziehung der heranwachsenden Jugend so gut wie ausschließlich geleitet hatte: Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Österreich. Die dort von Jesuiten erzogene Jugend hat gegen den Sturm nichts vermocht, meistens sogar nicht einmal den Versuch eines Widerstandes unternommen; und viele frühere Jesuitenzöglinge — nicht Judasse, wie der Orden behauptet, sondern zur Wirklichkeit des Lebens und der Dinge erwachte Männer — stellten sich an die Spitze derer, welche die Schädlichkeit des Ordens gerade in Lehr- und Erziehungstätigkeit betonten und seine Entfernung aus diesen Gebieten verlangten. Wo war der vom Erziehungssystem des Jesuitenordens errichtete Damm, als in Frankreich (um den stärksten Mißerfolg hervorzuheben) die „Aufklärungsflut“ und dann der blutige Revolutionssturm heranbrausten? Als hätte es dort nie zahlreiche jesuitische Erziehungsanstalten mit tausenden von Zöglingen durch drei Jahrhunderte hindurch gegeben, vollzog sich der für Kirche und Jesuitenorden gleich verhängnisvolle (für die Menschheit so segensreiche) Wandel. Solche Tatsachen werden so gut wie ganz unbeachtet gelassen. Und doch ist ihr Schwergewicht erdrückend. Es kommt hinzu, daß der jesuitische Erziehungseinfluß in den genannten Ländern sich nicht auf den Umfang der Mauern der Jesuiten-Kollegien beschränkte. Die Kollegien und die übrigen sehr zahlreichen Niederlassungen des Ordens waren Mittel- und Brennpunkte großer, das ganze Land durchziehender Wirkungskreise. Der Jesuitenorden fand durch die ihm übergebenen

jugendlichen Zöglinge nicht bloß den Weg in die Zögling-Familien, gewann nicht nur dort Einfluß und Macht: seine gefüllten Kirchen mit ihren umlagerten Predigt- und Beichtstühlen pflanzten Einfluß und Macht fort in Millionen von Gliedern aller Bevölkerungsschichten. Aber es war Einfluß, der Gegenströmungen nicht standhielt, es war Scheinmacht. Die großartigen jesuitischen Erziehungsanstalten waren, trotz Sandsteinquadern und Marmorblöcken, Kartenhäuser, die der Wind umblies und deren Erziehungsertrag er wie Spreu verwehte. Auch wenn ich den Feldkircher Erziehungsertrag in dieser Allgemeinheit mir vergegenwärtige, erscheint er gleich Null. Bei den Erziehungs„erfolgen“ des Jesuitenordens zeigt sich, was sein ganzes Wirken durchzieht und seiner Wirkungsart auf allen Gebieten den Stempel aufdrückt: glänzendes Äußere, innere Hohlheit. Der Reklamekunst des Ordens gelingt es aber immer wieder, durch den Glanz des Scheines die Welt — die ultramontane wie die nicht-ultramontane — zu täuschen. Ein häufig angewandter Täuschungsversuch ist besonders zu erwähnen. Eine lange Liste berühmter Namen wird von den Jesuiten bereit gehalten, die beweisen sollen, wie ausgezeichnet die Erziehungserfolge ihrer Anstalten sind: Sehet da, diese Berühmtheiten sind Jesuitenzöglinge. Zumal in Frankreich ist solche Art von Beweisführung im Schwange. Wie viele der berühmten Männer aber nur ganz vorübergehend in einer Jesuitenanstalt waren, und vor allem die Tatsache, daß die berühmtesten ihre Berühmtheit erlangt haben, indem sie entgegengesetzte Wege wandelten, als die vom jesuitischen Erziehungssystem vorgezeichneten, steht auf den Ruhmeslisten nicht verzeichnet. Da figurieren immer wieder aufs neue: Condé, Turenne, Descartes, Molière, Voltaire und ähnliche; vielleicht fügt eine spätere Zeit auch Passaglia und meine Wenigkeit hinzu.

Der Jesuitenorden ist der konsequenteste und erfolgreichste Beförderer der Pensionatserziehung, d. h. einer die Kinder von Elternhaus, von Familie, von vaterländischem Gemeinwesen möglichst absondernen Erziehungsart. Der natürliche Boden für das heranwachsende Kind ist der Mutterboden der Familie; nur in seltenen Ausnahmefällen darf die junge Menschenpflanze in fremdes Erdreich versetzt werden. Dem Jesuitenorden ist es gelungen, die Ausnahme zur Regel zu machen. Tausende von Elternpaaren aller Nationalitäten hat er veranlaßt, ihre Söhne jahrelang aus dem Hause zu tun und dem Orden zu übergeben. Der Schaden ist groß. Gerade in jenen Entwicklungsjahren, für die das Leben innerhalb der Familie so bedeutungsvoll ist, wo edler weiblicher Einfluß (Mutter, Schwestern) besonders heilsam wirkt auf jugendlich-männliche Sinnesart und Charakter, wird der Knabe den segensreichen heimischen Faktoren entzogen und in eine Umgebung gebracht, die in ihrer Familienlosgelöstheit und Frauenablehnung die denkbar ungeeignetste ist zur Heranbildung der aus der Familie hervorgegangenen, in ihr wurzelnden und für sie bestimmten Jugend. Und warum? Weil es für den Orden vorteilhaft ist, die künftigen Männer, Väter, Politiker, Schriftsteller usw.

jahrelang ganz in seinem Geiste formen zu können, ohne durch irgendwelche Beeinflussung von anderer Seite gestört zu sein. So tritt uns auch hier, gleich beim ersten Schritte in das jesuitische Erziehungssystem, der typische Jesuiten-Egoismus wieder entgegen.

Auch abgesehen von der durch und durch verfehlten Pensionaterziehung ist der Jesuitenorden, d. h. sind seine im Geiste des Ordens gebildeten Mitglieder schlechte Erzieher. Nicht, daß sie unmittelbar und mit Absicht zu Schlechtem erzogen — in den acht Jahren meines Feldkircher Aufenthaltes ist ein solcher Versuch niemals an mich herangetreten —, aber es fehlen ihnen Eigenschaften, die für gute Erzieher unerlässlich sind, und sie besitzen Eigenschaften, die zum Erziehen untauglich machen. Dem Jesuiten fehlt das Nationalitätsgefühl; er darf nicht national, er muß international denken, empfinden. Immer und immer wieder weise ich auf diesen Mangel hin, weil er eines der Grundübel des Ordens ist; ein Übel, das gute Erziehung unmöglich macht. Denn darüber kann Meinungsverschiedenheit nicht bestehen: weit mehr noch als beim Unterrichte muß Nationalitätsgefühl, nationales Bewußtsein Grundlage, Mittel und in gewissem Sinne auch Ziel der Erziehung sein. Damit soll nicht einem überspannten, chauvinistischen, andere Nationen verachtenden Nationalitätsgefühl das Wort geredet werden. Ich betone nur die Selbstverständlichkeit, daß jede Nation einen natürlichen Interessenverband, eine Kulturgemeinschaft mit nationalen Werten und nationalen Gütern bildet, daß also die Glieder einer Nation zur Aneignung und Hochhaltung dieser Werte und Güter erzogen werden müssen. Was die Persönlichkeit für den einzelnen, ist die Nationalität für ein Volk; sie verleiht ihm selbstbewußte Kraft. Und wie der einzelne, damit er ein echtes Mitglied der angestammten Familie werde, ihr in Treue und Liebe anhangen muß, so müssen die einzelnen Treue und Liebe auch ihrer Nation erzeigen. Denn auch die Nation stellt, ähnlich wie die Familie, ein ethisches Ganzes dar, das seine Festigkeit nicht so sehr in Gesetzen und wirtschaftlich gleichartigen Bedürfnissen findet, sondern in einer Herz und Willen erfüllenden Anhänglichkeit an den gleichen Geist, an die gleiche Geschichte, an die gleiche Sprache, an das gleiche Land.

Hiervon ist beim Jesuiten nichts vorhanden und soll nichts vorhanden sein. Er muß sogar, so wollen es die Ordenssatzungen, die Wurzel durchschneiden, aus der allein nationaler Sinn und nationale Liebe ersprießen kann: den Familiensinn (s. *Elternhaus und Jesuitenorden; Eltern- und Familienverleugnung*).

Auf diesem Grunde baut sich dann wie von selbst die von Internationalismus durchtränkte „Regel“ auf: „In der Gesellschaft [Jesu] sei weder, noch mache sich fühlbar eine Hinneigung zu irgendwelcher Parteilung, die vielleicht unter christlichen Fürsten oder Herren sich zeigt; sondern es soll vielmehr eine gewisse allgemeine Liebe herrschen, die alle Parteien (auch wenn sie sich entgegen-

gesetzt sind) in unserm Herrn umfaßt“ (*Const. p. 10, n. 11; Summ. const. n. 43: II, 145; III, 8*). Derartig anational und international denkende und führende Erzieher können unmöglich nationales Empfinden wecken, vermitteln, erhalten. Verstärkt, wenn das noch möglich ist, wird die Internationalität der Jesuiten-Pädagogik durch die grundsätzlich internationale Zusammensetzung des Erzieherpersonals und Schülermaterials. Für Feldkirch kann ich bestätigen: Reichsdeutsche, Österreicher, Schweizer, Italiener, Franzosen, Elsässer (vor 1870) waren dort als Lehrer und Erzieher tätig. Lange Jahre bekleideten das Amt des Rektors die französischen Schweizer, die Jesuiten Minoux und Billet, und der französische Elsässer (vor 1870) Pater Faller, der eine Zeitlang auch Generalpräfekt war. International war auch die Schülerzusammensetzung. Kaum eine Nationalität Europas fehlte; auch zahlreiche Zöglinge aus überseeischen Ländern waren vorhanden: Deutsche, Österreicher, Franzosen, Schweizer, Engländer, Iren, Italiener, Spanier, Portugiesen, Holländer, Belgier, Dänen, Ungarn, Polen, Russen, Chilenen, Peruaner, Brasilier, Nordamerikaner. Die Vorteile internationalen Verkehrs (Ablegung von Vorurteilen, Erweiterung des Horizonts, Sprachkenntnisse usw.) verkenne ich nicht. Allein das zarte Knabenalter ist nicht die Zeit, solche Vorteile sich anzueignen; es geschieht zu sehr auf Kosten des noch nicht zur Festigkeit gelangten Empfindens. Erst wenn dies stark geworden ist, können internationale Einflüsse günstig sein; früher haben sie meistens nivellierende Wirkung. Ganz besonders aber ist hervorzuheben, daß die Internationalität von Lehrern und Schülern Grundsatz des jesuitischen Erziehungssystems ist, einer der Eckpfeiler, auf denen es ruht. Zufällige oder auch absichtliche Berührung mit Internationalität wirkt, wenn sie im richtigen Alter geschieht, befruchtend; systematische und grundsätzliche Durchdringung mit Internationalität ist aber stets und überall vom Übel. Gerade Feldkirchs Internationalität wird in einem offenbar offiziellen Festberichte über das fünfzigjährige Gründungsjubiläum der Anstalt am 20. Juni 1906 stark betont: „Fahnen und Wappenschilder der europäischen und vieler außereuropäischen Länder, ein Symbol der internationalen Vertretung durch die verschiedenen Zöglinge... riefen jedem Ankömmling ein herzliches Willkommen entgegen“ (*Kölnische Volkszeitung vom 23. Juni 1906*). Also eine deutsche Erziehungsanstalt für deutsche Jugend rühmt sich ihrer Internationalität!

Sehr anschaulich schildert die Internationalität der jesuitischen Erziehung ein begeisterter Jesuitenzögling, der Graf Vinzens Piccolomini (*Analekten über das Pensionat und Kollegium der Jesuiten zu Freiburg i. Schw., S. 28*): „Es ist ein schönes Schauspiel, eine so zahlreiche und blühende Jugend, die Blüte der europäischen Jugend, zu betrachten, wie sie von einem guten Geiste besetzt ist. Schweizer, Franzosen, Deutsche, Engländer, Ir-
länder, Spanier, Portugiesen, Sardiner, Italiener, Bayern, Polen, Preußen, Belgier, Holländer, Rus-

sen, Asiaten, Amerikaner sind da wie ein Bruder-Volk, wo die Ordnung, die Liebe und die Tugend die einzigen Bande sind, wodurch die Herzen verknüpft werden.“

Erwähnenswert ist auch, daß die „Jahresberichte des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella matutina zu Feldkirch“ als „Muttersprachen“ in dieser deutschen jesuitischen Erziehungsanstalt Feldkirch aufführen: „Deutsch, Italienisch, Polnisch, Ungarisch, Französisch, Portugiesisch.“ Die mir vorliegenden „Jahresberichte“ stammen aus den Kriegsjahren, während deren Zöglinge aus den feindlichen Ländern gar nicht, und aus neutralen Ländern wegen der Verkehrsmöglichkeiten kaum einige in Feldkirch waren; sonst hätten auch noch Englisch, Dänisch, Schwedisch, Russisch, Spanisch, Holländisch als „Muttersprachen“ aufgeführt werden müssen, denn alle diese Sprachen sind in gewöhnlichen Zeiten in der deutschen Erziehungsanstalt Feldkirch als „Muttersprachen“ vertreten.

Die jesuitische Askese macht es dem Jesuiten unmöglich, ein guter Erzieher zu sein. Weltflucht, Losgelöstsein von aller irdischen Anhänglichkeit, Willens- und Verstandeslosigkeit dem Oberen gegenüber sind Fundamentalprinzipien der Ordensaskese. Es sind ebenso viele schlechte Eigenschaften für Erzieher. Die grundsätzliche Weltflucht des Jesuiten hat durch die hermetische Abgeschlossenheit seiner eigenen Erziehung im Noviziat und Scholastik auch praktisch den höchsten Grad erreicht. Aus der Weltfremdheit, in die keine Regung des politischen, wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Lebens seiner Nation zu ihm gedrungen ist, wird er unvermittelt als Erzieher unter eine Schar von Knaben und Jünglingen versetzt, die aus der ihm unzugänglich gebliebenen Welt kommen und in ihr weiter zu leben und zu wirken bestimmt sind. Er soll Führer, Berater sein in Dingen, für die ihm selber Blick, ja Auge fehlen. Wer gut erziehen will, muß zu seinen Zöglingen in ein inneres Verhältnis der Anhänglichkeit und Liebe treten. Dem Jesuiten untersagt die Ordensaskese jedwede Anhänglichkeit an Dinge, Orte, Personen. Fühlt er die Entstehung eines inneren Bandes, so muß er das zarte Gewebe auflösen; „heilige Gleichgültigkeit“ (*sancta indifferentia*), besser: heilige Gleichgültigkeit, soll ihn erfüllen. Wie ein geschlechts- und vaterlandsloses Wesen, so soll der erziehende Jesuit auch ein blut- und empfindungsloses Wesen sein. Auf nichts legt die jesuitische Askese größeres Gewicht, auf nichts wird mit stärksten Mitteln nachdrucksvoller hingearbeitet, als auf Vernichtung des eigenen Ichs durch völlige Unterwerfung des Verstandes unter Willen und Verstand der Oberen. Unselbständigmachung im Empfinden, Denken, Wollen, Entschließen ist höchstes Ziel des Jesuitismus. Höchstes Ziel der Erziehung dagegen ist: Selbständigmachung, Herausarbeitung der Persönlichkeit, Anleitung zu eigenem Empfinden, eigenem Denken, eigenem Wollen, eigenem Entschließen. Aus diesen kurzen Bemerkungen und Gegenüberstellungen ergibt sich, wie ungeeignet zum Erzieher der im Geiste und aus der Anweisung seines Ordens heraus

erziehende Jesuit ist. Leute, die sich selbst wie „Leichname“ und „Stöcke“ von der Hand eines andern gebrauchen lassen (*Inst. S. J., Summ. const. n. 36*), die niemals und in nichts dem Urteile eines andern widerstreben dürfen (außer es handle sich um „offenbare“ Sünde), können nicht Bildner einer Jugend sein, die auf eigenen Füßen durchs Leben zu gehen hat.

Aber die „Studienordnung“ des Ordens enthält doch ein Erziehungssystem, und dies System weist doch pädagogische Vorzüge auf besonderer Art. So behaupten die Jesuiten und ihre Lobredner (vgl. *Duhr S. J., Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, S. 24 bis 78*). Wie verhält es sich damit? Von einem in der „Studienordnung“ enthaltenen Erziehungssystem kann überhaupt nicht gesprochen werden. Über hier und dort eingeflochtene religiös-pädagogische Allgemeinheiten kommt die „Studienordnung“ nicht hinaus: Die Wissenschaften sollen so gelehrt werden, daß dadurch die Nebemenschen angeregt werden zur Kenntnis und Liebe des Schöpfers und Erlösers (*Regeln des Provinzials, Regel 1*). Die Schüler sollen zur Ehre Gottes die größtmöglichen Fortschritte machen in der Ehrbarkeit des Lebens (*Regeln des Studienpräfekten, Regel 1*). Die besondere Absicht des Lehrers sei bei passender Gelegenheit während und außerhalb der Vorlesungen darauf gerichtet, die Schüler zur Liebe und zum Dienste Gottes und zur Übung derjenigen Tugenden, durch die wir ihm gefallen, zu bewegen, und sie zu bestimmen, ihre gesamten Studien auf dies Ziel hin zu richten (*Regeln für die Lehrer der höheren und der niederen Studien, Regel 1*). Er wisse, daß er dazu auserwählt sei, mit allen Mitteln und eifrig dem Rektor bei Leitung und Führung der Schulen so beizustehen, daß die Schüler wie in den Wissenschaften, so auch in der Unbescholtenheit des Lebens Fortschritte machen (*Regeln des Präfekten der niederen Schulen, Regel 1*). Die Knaben, die man der Gesellschaft zur Erziehung anvertraut hat, unterrichte der Lehrer so, daß sie zugleich mit den Wissenschaften die eines Christen würdigen Sitten sich aneignen. Sowohl bei guter Gelegenheit in den Unterrichtsstunden als auch sonst gehe seine Hauptabsicht dahin, die zarten Herzen der Jugend für den Dienst Gottes und die Liebe zu Gott, sowie für alle Gott wohlgefälligen Tugenden empfänglich zu machen... Er halte auch Freitags oder Samstags eine halbstündige fromme Ermahnung oder Erklärung des Katechismus; er ermahne vorzüglich zu täglichem Gebet zu Gott, besonders zur täglichen Abbetung des Rosenkranzes, oder der Tagzeiten Mariä, zur abendlichen Gewissensforschung, zu häufigem und würdigem Empfang der Sakramente der Buße und des Altars, zur Meidung böser Gewohnheiten, zum Abscheu vor dem Laster und endlich zur Übung aller eines Christen würdigen Tugenden (*Gemeinsame Regeln für die Lehrer der niederen Klassen, Regel 1 und 5; III, 203; vgl. auch Const. p. 4, c. 7, n. 2; c. 16, n. 4; II, 68, 81 und: Regel 3 für die Lehrer der höheren Fakultäten; III, 172*). Solche und ähnliche Sätze stellen das Erziehungssystem der „Studienordnung“ dar. Daß ein religiöser Orden

von Aneiferung zur Tugend, von Liebe zu Gott, von ehrbarem Leben, von Meidung böser Gewohnheiten, von Abscheu vor dem Laster usw. spricht und sie als „Ziel“ seiner Erziehung hinstellt, ist nichts als selbstverständlich. So allgemein sind die „Grundsätze“, daß auch der Jesuit Duhr eingesteht, und zwar gegenüber den noch am wenigsten allgemein gehaltenen Bestimmungen (der zuletzt erwähnten 3. Regel für die Lehrer der höheren Fakultäten): „Das sind Forderungen und Wünsche nicht allein der Jesuiten, sondern der ganzen katholischen Kirche für jeden, der es mit seinem religiösen Leben wirklich ernst und treu nehmen will“ (*a. a. O.*, S. 32). Das Wenige aber, was neben solchen Gemeinplätzen als bestimmte Erziehungsvorschrift in der „Studienordnung“ auftritt, ist weder original — wie nichts in der gesamten „Studienordnung“ — noch gut und empfehlenswert. Da ist zunächst die allseitige und strenge an Polizei gemahnende Überwachung, die sich sogar auf Übungen der Frömmigkeit und Erfüllung religiöser Pflichten erstreckt. Die 9. Regel für die Lehrer der niederen Klassen schreibt vor: „Er [der Lehrer] Sorge dafür, daß niemand die monatliche Beichte unterlasse; er lasse sie [die Schüler] einen Zettel mit Vor-, Zunamen und Klasse den Beichtvätern übergeben, damit er nachher bei Durchsicht der Zettel sehe, wer gefehlt hat“ (*III*, 203 f.). Hier wird ein großer und wichtiger Teil des religiösen Lebens, also einer ihrer Natur nach innerlichen und freiwilligen Leistung des Menschen unter Zwang und Aufsicht gestellt. Gerade die Beichte religiös aufgefaßt, als Wiederversöhnung des Menschen mit Gott, als Entlastung des beschwerten Gewissens, muß ein Akt sein, der aus freiem Antriebe und aus Selbstbestimmung hervorgeht. Zwangsweise Beichte mit polizeilicher Kontrollierung zerstört das Gute an ihr, drückt sie herab in die Reihe „pädagogischer“ Zuchtmittel. Und das ist in der Tat Zweck der jesuitischen Erziehungsvorschrift. Dazu kommt, daß der Jesuitenzögling gänzlich unfrei ist in der Wahl seines Beichtvaters. Der Orden bestimmt jährlich einige Patres zu Beichtvätern. Nur diesen und keinen andern muß der Zögling seine Beichten ablegen, er mag Vertrauen zu ihnen haben oder nicht. Ja die „Studienordnung“ geht in dem Beichtväterzwang noch weiter. In der 29. Regel für den Präfekten der Gymnasialstudien heißt es: „Im Anfange eines jeden Jahres weise er den einzelnen Schülern, sei es persönlich, sei es durch die Lehrer, die Bänke und die Beichtväter an“ (*III*, 197).

In Feldkirch war die Beichtvater-„Anweisung“ nicht in Übung. Dort hatten wir die Wahl zwischen 5 oder 6 Beichtvätern. Aber man sieht aus der, wenn auch vielleicht nicht aller Orten gehabten Regel, welcher Geist der amtlichen hochgepriesenen „Studienordnung“ innewohnt. Erzieherisch, zumal im religiösen Sinne des Wortes, kann man die Regel beim besten Willen nicht nennen. Auch die äußere Überwachung der Schüler ist eine umfassende, eine der Überwachung in Strafanstalten vielfach gleichförmige. Weder beim Essen, noch beim Studium, noch beim Spielen, noch

beim Schlafen, noch selbst beim Beten in der Kapelle ist der Zögling jemals allein. Nicht das allerbescheidenste Maß von Vertrauen in seine sittliche Reife wird ihm zuteil. Tag und Nacht, an jedem Orte und zu jeder Stunde weiß er sich beobachtet. Selbst auf den Treppen und Gängen, die der Zögling flüchtig als Durchgang von einem Raume zum andern benutzen muß, stehen überwachende „Atriumspräfekten“. Diese an zentrale Zellengefängnisse erinnernde Beaufsichtigung findet ihren statutarischen Ausdruck in der 44. Regel für den Präfekten der Gymnasialstudien: „Während der ganzen Schulzeit verweile er in den Gängen oder in einem Zimmer, von welchem er Aussicht auf diese Räume hat“ (*III*, 199). Neben der amtlichen Überwachung durch die Erzieher steht die gegenseitige Überwachung der Zöglinge untereinander: „Er [der Präfekt der Gymnasialstudien] bestelle in jeder Klasse dem Herkommen des Landes gemäß einen Schüler als öffentlichen Zensor, oder, wenn dieser Name weniger gefällt, einen Oberdekurio oder Prator. Damit er jedoch bei seinen Mitschülern etwas gelte, muß er durch irgendein Vorrecht ausgezeichnet werden und das Recht haben, mit Genehmigung des Lehrers für seine Mitschüler in kleineren Dingen Strafnachlaß zu erbitten. Er gebe acht, wenn einer der Mitschüler vor dem Zeichen zur Schule sich im Hofe herumtreibt, oder eine fremde Schule betritt, oder seine eigene, oder seinen Platz verläßt. Er berichte dem Präfekten auch jeden Tag, wer in der Schule fehlt, ob einer, der nicht zur Schule gehört, das Klassenzimmer betreten hat, endlich ob in Abwesenheit oder Anwesenheit des Lehrers ein Fehler in der Schule begangen worden ist“ (*Regeln für den Präfekten der Gymnasialstudien*, Regel 37: *III*, 198).

„In jeder Klasse sollen Beobachter (*observatores*) sein, welche die Namen derjenigen aufschreiben und sie den Lehrern geben, die auf der Straße sich prügeln, andere mit Steinen werfen oder mit Worten beleidigen, Ehrfurcht, wo sie am Platze ist, nicht erweisen, schimpfen, auf dem Schulwege herumzögern, unanständig schwätzen, die im Sommer zum Wasser, im Winter zum Eise abschnellen. In den drei unteren Klassen sollen „Dekane“ sein, welche . . . alle angeben (*prodant*), die durch irgend etwas Strafe verdient haben“ (*Schulregeln der Gesellschaft Jesu aus den Jahren 1560–61: M. G. P.*, II, 161). Der Inhalt solcher Vorschriften bedeutet etwas ganz anderes, als das auch heute noch an vielen Unterrichtsanstalten bestehende Amt eines „Klassenordners“. Hier ist regelrechte Angeberei offiziell eingesetzt; und um sie für beide Teile annehmbar erscheinen zu lassen, um ihr unter den Schülern eine festere Grundlage zu geben, wird der Angeber mit einem „Begnadigungsrechte“ ausgestattet. Dadurch soll das jugendliche Gemüt, dem Angeberei von vornherein widerwärtig ist und unehrenhaft erscheint, beruhigt werden. Zugleich dient das Ehrenvorrecht der „Begnadigung“ als Anreiz, sich um den „Zensor“-Posten zu bewerben. Auf Angeberei und Spionage, selbst außerhalb der Schule, deutet auch die Bestimmung der 11. Regel für den Präfekten der Gymnasialstudien:

„Er soll in ein Buch eintragen, ob einer der Mitschüler das Haus derselben [der neu aufzunehmenden Schüler] kenne“ (III, 196); ferner die 36. Regel für die Lehrer der niederen Klassen: „Vom Lehrer sollen auch die Dekurionen [aus den Schülern] bestimmt werden. Sie haben das Auswendiggelernte abzuheören; die schriftlichen Arbeiten für den Lehrer einzusammeln; in einem Hefte zu verzeichnen, wie oft einem das Gedächtnis versagt, wer die schriftliche Arbeit unterlassen oder das Konzept nicht mitgebracht hat; auch auf anderes sollen sie achten, wenn der Lehrer es vorschreibt“ (III, 207). Der letzte Zusatz stempelt die „Dekurionen“ zu Angebern. Denn, nachdem alles Äußere, was in den Tätigkeitsbereich eines gewöhnlichen „Klassenordners“ fallen kann (selbst das Versagen des Gedächtnisses!), aufgezählt worden ist, gibt der Zusatz darüber hinaus noch weitesten Spielraum für Überwachung, „wenn der Lehrer es vorschreibt“. Mit dem öffentlichen Angeber hat es aber nicht sein Bewenden. Der Entwurf der „Studienordnung“ enthielt den Satz: „Jeder Lehrer soll seine öffentlichen und geheimen Zensoren und einen Oberzensor haben, durch die er das sittliche Verhalten der anderen ausforscht: Suos quilibet magister censores et publicos et privatos et unum censorem maximum habeat, per quos in aliorum mores inquirat“ (Duhr S. J., a. a. O., S. 53). In unverhüllter Nacktheit steht damit das organisierte geheime Angeber- und Inquisitorentum (inquirat!) vor uns. In dieser Nacktheit ist es allerdings aus dem Wortlaute der „Studienordnung“ verschwunden. Aber gerade daß ihre erste Fassung, die nach mehrjähriger Beratung und praktischer Erprobung, an denen sich der Ordensgeneral, seine „Assistenten“, die Provinzialoberen und eigens dazu ernannte „Kommissare“ beteiligten (vgl. die Schilderung bei Duhr S. J., a. a. O., S. 19 f.), den schlimmen Satz enthält, macht offenbar, welcher Geist das Erziehungswesen des Ordens durchdringen soll. Daß die verräterischen Sätze beseitigt sind, ist nichts als eine taktisch-kluge Maßregel. Der Geist, dem die Sätze Ausdruck verliehen, ist geblieben. Der denunziatorische Geist des Ordens läßt sich eben nicht verleugnen. Diesen Geist darf man nicht aus dem Auge lassen bei Beurteilung der verschiedenen Stellen aus der „Studienordnung“, die von „Zensoren“, „Dekurionen“ usw. sprechen. Und deshalb lege ich eine Probe des Denunzianten-Geistes, der das ganze Innere des Ordens durchzieht, vor:

In einem offiziellen Schreiben des Provinzialoberen der böhmischen Ordensprovinz, Pater Stanislaus Bieczynski, vom 24. April 1693 heißt es: „Wie sehr die Angeberei als Augapfel der Gesellschaft [Jesu] von uns geschätzt wird, ist, wie ich glaube, niemandem verborgen (quantum pupilla Societatis delatio a nobis aestimata sit, neminem late autumo). Nicht mit Unrecht urteilt man, daß, was immer an Ärgernissen die Gesellschaft erduldet, zum großen Teile aus der Vernachlässigung und Nichtbeachtung der Angeberei entsteht. Deshalb wird allen eifrig empfohlen, daß sie, als liebende Söhne der Gesellschaft, eine Sache von solcher Bedeutung gebührend schätzen, und mit

Beiseitesetzung aller Rücksicht, dem Geiste unseres Instituts entsprechend, die Oberen aufrichtig und getreu von dem in Kenntnis setzen, von dem sie im Herrn urteilen, es sei anzuzeigen. Sie seien überzeugt, daß sie eine sehr dankenswerte und für das Wohl der Gesellschaft sehr nützliche Handlung verrichten, wenn sie mit Eifer das studieren, was die Unversehrtheit unseres Ordens in diesem Punkte von allen verlangt. Damit übrigens die von unserm heiligen Patriarchen [Ignatius von Loyola] uns heilig vorgeschriebene, brüderliche Angeberei (fraterna delatio) durch Mißbrauch nicht in ihr fehlerhaftes Extrem fällt, und so das, was heilsames Mittel, ja das Heil selbst unseres Ordens sein soll, durch unsere Fehler zum Gifte wird, wird mit nicht geringerer Sorge allen empfohlen, daß sie, bevor sie dem Oberen etwas anzeigen, des Instituts eingedenk, beten, Gott nicht oberflächlich anrufen, und die Anweisung für das Schreiben (formula scribendi), besonders § 21 sorgfältig durchlesen, damit sie nicht, durch Mißgunst fortgerissen, übertreiben und, statt eines heilsamen Berichtes und brüderlicher Angeberei, andere häßlich entstellen und beleidigend verleumdend. Wie sehr diese Pest [der beleidigenden Verleumdung] die höchsten Leiter unseres Ordens schon früher verabscheut haben, kann ersehen werden aus Worten, die vor kurzem, am 30. März 1653, an unsere Provinz gerichtet worden sind: „Ich bitte, daß Ew. Hochwürden alle in sehr ernsten Worten ermahne, daß sie weder sich selbst noch die Oberen mit Anschwärmungen ermüden und nicht hastig, unverständlich und verwegend mit der Feder bei der Hand sind“ (Kodex der W.H.-B.Nr. 13 620, S. 10: bei Kelle, Jesuitengymnasien, München 1876, S. 185 und 301). Man beachte bei diesem interessanten Schriftstücke, 1. daß von wirklicher Angeberei, Denunziation die Rede ist (defero, delatio); 2. daß sie die „Pupilla“, das „Heil“ des ganzen Ordens genannt; 3. daß sie in ein religiöses Gewand: Gebet, Anrufung Gottes usw. gehüllt wird; 4. daß die satzungsgemäße Angeberei zu einer wahren „Pest“ geworden war durch Verleumdungen usw.

Zu diesen verschiedenen Überwachungsarten tritt eine andere, die zwar nicht in der „Studienordnung“ steht, aber doch als Regel und Gesetz herrscht. Der briefliche Verkehr des Zöglings mit seinen Eltern unterliegt strenger Überwachung. Die Briefe des Kindes an Vater und Mutter und die Briefe von Vater und Mutter an ihr Kind werden von den dazu beauftragten Jesuiten, gewöhnlich dem Generalpräfekten oder (und) Rektor, ehe sie der Post oder dem betreffenden Zöglinge übergeben werden, gelesen. Daß in einer Erziehungsanstalt nicht der ganze Briefwechsel mit allen möglichen Personen frei und unüberwacht ist, hat seinen guten Grund. Denn sonst könnten sich durch Briefe von Personen, die den Erziehern gänzlich unbekannt sind, unheilvolle Einflüsse auf den Zögling geltend machen. Unter ganz andern Gesichtspunkte ist aber der briefliche Verkehr zwischen Eltern und Kindern zu beurteilen. Ihn unter Aufsicht stellen, ist eine geradezu verwerfliche Maßregel. Dadurch werden die Eltern vor den Kindern herabgesetzt, indem man den elterlichen Briefen beleidigendes

Mißtrauen entgegenbringt; und die Kinder werden dann und dort polizeilich kontrolliert, wo ihre Unbefangenheit und Ursprünglichkeit am ungehindertsten sich äußern sollte; das Zarteste ihres Innern wird fremden, meist verständnislosen Späherblicken preisgegeben. Aber die jesuitische Erziehung, sowohl für die Mitglieder des Ordens, wie für die ihm anvertrauten Zöglinge, beruht nun einmal wesentlich auf Mißtrauen. Nicht Vertrauen um Vertrauen ist Grundsatz jesuitischer Pädagogik, sondern Mißtrauen (der Erzieher) gegen Vertrauen (der Zöglinge und Eltern). Man wird sagen: ja, warum lassen sich denn die Eltern solche schnöde Überwachung des Verkehrs mit ihren Kindern gefallen? Ich antworte: die Hinnahme des an sich beleidigenden Mißtrauens beweist, wie sehr die Blindgläubigkeit katholisch-ultramontaner Kreise gegenüber allem, was vom Jesuitenorden kommt, das Eigenurteil erstickt.

Die schlimmste Form der Überwachung birgt sich aber — echt jesuitisch, echt ultramontan — unter religiösem Gewande. Die „Präfekten“, „Assistenten“ und „Räte“ der „marianischen Kongregationen“ sind offiziell angestellte Angeber (*s. den Artikel Kongregationen, marianische*). Bedenklich als Erziehungsmittel ist auch der systematisch aufgestachelte Ehrgeiz.

Unnötige Erregung des Ehrgeizes liegt auch in der in jesuitischen Erziehungsanstalten üblichen „Ämterverteilung“: einige Zöglinge erhalten „Ämter“, die sehr begehrt sind. Solche Ämter sind: „Reihenführer“ (in jeder „Division“ zwei, die den übrigen vorangehen, wenn in „Reihen“ gegangen wird); „Pfortner“ (er sitzt im „Studiensaal“ zunächst der Türe und hat bei Klopfen an der Türe nach dem Begehrt der Klopfenden zu fragen); „Questor“ (er muß für die den einzelnen „Divisionen“ gehörigen Spielgeräte, Billards usw. sorgen; auch besorgt er den Verkauf von Eßwaren: Obst, Schokolade); „Spielführer“ (sie sind die Anführer der Parteien bei gemeinsamen Spielen); servi Mariae (sie haben für Schmückung der in jedem „Studiensaal“ stehenden Marienstatue zu sorgen); „Großministrant“ (er führt die Ministrantenschar an, die beim Gottesdienst ministriert). Alle Halbjahre wurden die „Ämter“ aufs neue verteilt. Neben der Ehre, die den „Ämtern“ anhaftet, sind materielle Vorteile mit ihnen verknüpft: mehrmals im Jahre finden „Ämtergoutes“ statt, d. h. besondere Mahlzeiten für die Ämterinhaber, bei denen es Wein, Bier, Kaffee, Kuchen und sonstige Genüsse gibt. Verbindung des Ehrebringenden mit dem sinnlich Angenehmen ist ein dem Jesuitenorden auch für sein eigenes inneres Getriebe eigentümlicher Zug. Als Erziehungsmittel ist die Verquickung durchaus zu verwerfen; sie entfacht Begehrlichkeit und stellt den Genuß neben die Ehre. Die jesuitische Erziehung leitet eben nirgendwo und in nichts an, Gutes und Tüchtiges seiner selbst wegen zu tun; überall werden von ihr Lockmittel vorgehalten. Der Eudämonismus, sogar in der vergrößerten Form des Hedonismus (Streben nach sinnlichem Glück und sinnlicher Lust), den die jesuitische Ethik theoretisch verwirft, ist tatsächlich Grundlage der Ordenserziehung.

Ein eigentümliches Erziehungsmittel, ein Gemisch von Ehrgeiz-Aufstachelung, von Überwachung, von Strafe und Belohnung, sind die jeden Sonntag stattfindenden „Notenverlesungen“. Der Generalpräfekt erscheint mit seinem Sozium in den Studiensälen der verschiedenen „Divisionen“ und verliest vom Katheder herab die für die abgelaufene Woche den Einzelnen erteilten „Noten“ (Zensuren) für Frömmigkeit, Fleiß, Aufmerksamkeit, Betragen. Blicke es bei Verlesung der Zensuren mit kurzen lobenden oder tadelnden Bemerkungen, so wäre gegen dies Erziehungsmittel nichts einzuwenden. Aber seine tatsächliche Handhabung mit ausgedehnten Ermahnungen, die bis zur stärksten Indiskretion das allerpersönlichste Gebiet berühren, ist eine öffentliche Lobpreisung oder Brandmarkung brutalen Charakters; denn auch öffentliche Lobhudelei des „guten“ Zöglings kann brutal werden. Freilich äußert sich die Brutalität mehr bei Brandmarkung des „schlechten“ Zöglings. Ich habe „Notenverlesungen“ erlebt, zumal während der Amtszeit des Jesuiten Pottgeißer als Generalpräfekten, die an massiver Derbheit, ja Gemeinheit jeden Rekord schlugen. Da dröhnte es vom Katheder herab: „Tr... (Name eines italienischen Zöglings), Sie sind eine geistige Mißgeburt, ein Stinktier an Faulheit. Ihre hintere Seite muß einmal wieder gegerbt werden“; oder: „Sie (zu mehreren Zöglingen, die gleich nach den Mahlzeiten die Bedürfnisanstalten aufgesucht hatten) machen es wie die Enten: vorn herein, hinten heraus.“ Selbst Stellen aus Briefen bekümmelter Väter oder Mütter an die Oberen der Anstalt kamen zur Verlesung. Die Veröffentlichung solcher Stellen sollte wohl den Eindruck der von den Eltern ausgedrückten Sorge bei dem betreffenden Zögling vertiefen. Daß sie eine Gemeinheit war und Sinn für Zartgefühl und Verschwiegenheit bei uns Knaben abstumpfen mußte, kam, wie es scheint, den Erziehern nicht zum Bewußtsein. Auch auf Entstehung falschen Gewissens wurde in den „Notenverlesungen“, wenn nicht absichtlich, so doch tatsächlich hingearbeitet, indem Abschreiben, Vorsagen und ähnliche Dinge als schwere sittliche Verfehlungen, die Gott bestrafen werde, hingestellt wurden. Die Übertreibung dieser landläufigen Schulsünden ist ja leider Gemeinübel fast aller Unterrichtsanstalten auch der Gegenwart (Gymnasien usw.). Bei religiösen Anstalten aber, die sich einer geläuterten Ethik und einer ganz besonders durchdachten Erziehungsmethode rühmen, sind solche Irreführungen besonders tadelnswert; sie sind ein Armutszeugnis für den religiösen Erzieher, der kleine Fehler nicht mit entsprechenden, sondern nur mit stärksten und deshalb außer allem Verhältnis stehenden und deshalb sittlich verfehlten Mitteln, unter Mißbrauch von Gott und Religion, beseitigen zu können glaubt. Charakteristisch für ein Erziehungssystem sind seine Straf- und Zuchtmittel. Sie bekunden den Geist des Systems. Das Erziehungssystem des Jesuitenordens, seine „Studienordnung“ kennt als Straf- und Zuchtmittel eigentlich nur — Prügel. Schläge als Erziehungsmittel halte ich, trotz Bibel und „Weisheit unserer Vor-

väter“, für verfehlt. Sie sind ein Armutszeugnis des Erziehers, der deshalb zum Stocke greift, weil sein Erziehungs„latein“ und meistens auch seine Geduld erschöpft sind. Ein Erziehungssystem, zumal ein religiöses, das als einziges Strafmittel den Stock nennt (denn „Ermahnungen“ zählen nicht unter die „Strafen“), erklärt sich selbst bar wirklich erzieherischer Eigenschaften. Die 38. Regel für den Präfekten der Gymnasialstudien lautet: „Um deren Willen, die es an Fleiß und gutem Betragen fehlen lassen und bei denen gute Worte und Ermahnungen nicht hinreichen, bestelle man einen Zuchtmeister, der nicht von der Gesellschaft [Jesu] sein darf. Wo man einen solchen nicht haben kann, ersinne man eine andere Weise, um die Schuldigen entweder durch einen von den Schülern selbst oder sonstwie gebührend züchtigen zu lassen“ (III, 198). In diesen Worten findet sich Unpädagogisches, Gehässiges und jesuitisch Egoistisches geradezu gehäuft. Ein dafür bezahlter „Zuchtmeister“ oder Mitschüler des zu Bestrafenden müssen das Prügeln besorgen. In einer „Schulregel der Gesellschaft Jesu“ aus den Jahren 1560–1561 kommt die brutale Pädagogik zu noch widerlicherem Ausdruck: „Das Maß der Schläge für gewöhnliche Vergehungen (peccata) sind 6 Streiche. Bei schwereren Verfehlungen sollen sich die Erzieher Rats erholen beim Präfekten; die zu Züchtigenden sollen von den anderen Knaben auf der Bank festgehalten werden“ (M. G. P., II, 167). Allerdings folgt hier unmittelbar darauf die Weisung, Mitschüler hätten die Züchtigung nicht vorzunehmen. Dreißig Jahre später aber, in der offiziellen, für den ganzen Orden als Gesetz geltenden „Studienordnung“, ist auch diese pädagogische Selbstverständlichkeit beseitigt. Während meiner Feldkircher Zeit war „Zuchtmeister“ einer der „Knechte“, welche Hausdienste im Pensionat verrichteten. Schläge durch den Lehrer und Erzieher selbst, die ja die Stelle des Vaters vertreten, sind wenigstens kein Angriff auf Ehre und Selbstgefühl des Kindes, aber Beschämenderes, mehr das Ehrgefühl Abstumpfenderes als Prügel durch einen bezahlten Knecht läßt sich kaum ersinnen. Die so geprügelten Zöglinge waren denn auch tatsächlich „moralisch tot“, für sich selbst und für uns andere. Was soll man aber vom pädagogischen Standpunkte aus zu der Vorschrift der „Studienordnung“ sagen, dem Schüler die Schläge durch Mitschüler erteilen zu lassen? Das Gehässige, jede Kameradschaft Zerstörende springt in die Augen. Geprügelter und prügelnder Schüler werden in gleicher Weise moralisch geschädigt, denn für einen aufrechten, ehrliebenden Knaben ist es eine Schande, eine wahre capitis diminutio seiner sittlichen Persönlichkeit, Profoß der Mitzöglinge zu sein. Wer sich dazu hergibt, scheidet, nach richtig pädagogischen Begriffen, aus den anständigen, ehrliebenden Schülern aus. Erst nach fast dreihundert Jahren ging dem Jesuitenorden diese pädagogische Binsenkenntnis auf. Die revidierte „Studienordnung“ des Jahres 1832 (die übrigens der alten gegenüber noch immer nicht Gesetz, sondern nur Entwurf zur Probe ist) ließ den schmählichen Zusatz: „durch

einen von den Schülern selbst“ fallen. Es gereicht der „deutschen“ Ordensprovinz zur Ehre, daß sie in einem Gutachten vom Jahre 1830 den Anstoß zur Weglassung gab mit den Worten: „Denn das fernere Verbleiben in der Schule wäre für einen solchen Schüler unerträglich“ (M. G. P., XVI, 429). Es ist aber hervorzuheben, daß die letzte amtliche Ausgabe der Ordenssatzungen (Florenz 1892/93) die Bestimmung, daß Mitschüler die Prügelstrafe vollziehen sollen, wieder enthält (III, 198). Und was tut der jesuitische Erzieher beim Prügeln? Er hält sich im Hintergrunde: „Der Zuchtmeister darf nicht von der Gesellschaft [Jesu] sein.“ Entweder sind, nach jesuitischer Pädagogik, Schläge ein Erziehungsmittel oder sie sind es nicht. Daß sie es sind, beweist die angeführte Regel. Dann aber hat der Erzieher selbst die Schläge zu erteilen. Tut er es nicht, aus Scheu sich dadurch zu bemakeln, so schlägt er seiner eigenen Erziehungsregel ins Gesicht und, was schlimmer ist, er begeht aus Ordensegoismus — Besorgnis, die Zuchtmeister-Stellung könnte dem Orden verdacht werden — eine pädagogische Missetat: um sich einer von ihm selbst aufgestellten unangenehmen erzieherischen Pflicht zu entziehen, liefert er seinen Zögling zum Prügeln an bezahlte Angestellte aus.

Auch über das äußerste Zuchtmittel, Entlassung aus der Anstalt, — in Feldkirch nannte man es „Schassen“ (vom französischen chasser) — sei ein Wort gesagt. Der Jesuitismus wußte auch ihm seine Prägung aufzudrücken: der Ruf des „Geschäftes“ wurde von seiten der jesuitischen Erzieher gründlich vernichtet. Nicht immer, indem man die vielleicht im geheimen begangenen Verfehlungen bekannt gab, sondern der „Geschäfte“ wurde im allgemeinen als ein fast verlorener Mensch hingestellt, der die „große Gnade“, von Jesuiten erzogen zu werden, verscherzt habe und deshalb Gefahr laufe, ewig verloren zu gehen!

Ein, um mich so auszudrücken, negatives Erziehungsmittel des jesuitischen Systems bildet das strenge Verbot von Freundschaften. „Partikularfreundschaften“ — das war der amtliche Ausdruck — wurden als etwas Böses, als große Gefahren für Sittlichkeit und als nächste Gelegenheiten zur Sünde hingestellt. Wie so oft der Jesuitismus die Natur zur Unnatur verkehrt, aus dem Edlen Unedles macht, so auch hier. Überall anderswo freut man sich der Knaben- und Schülerfreundschaften, man begünstigt sie, weil nicht selten reicher Ertrag fürs Leben aus ihnen erwächst. Der Jesuitismus mit seiner alles durchziehenden Furcht vor Unsittlichkeit schwärzt sie an und lenkt so die Knabenphantasie auf Dinge, die ihr sonst fremd bleiben. Allein die Besorgnis vor geschlechtlichen Fehlern ist nicht der einzige, nicht einmal der Hauptgrund, weshalb das jesuitische Erziehungssystem „Partikularfreundschaften“ verpönt. Sie ist nur das Mittel zum Hauptzwecke. Niemand anders soll das Vertrauen des Zöglings besitzen, als die vom Orden dafür Berufenen: Beichtvater, Präses der Kongregation, Präfekt und so weiter. Schließen sich aber zwei Zöglinge in Freundschaft anein-